

## Erfassen der Gestaltqualitäten

Die Eigenart und Qualität eines Ortsbildes wird im Wesentlichen über zwei Faktoren bestimmt, die Einheitlichkeit der Gebäudetypen und die Gestaltqualität der Einzelgebäude.

Im Folgenden sollen deshalb die Einzelgebäude nach ihren Gestaltqualitäten bewertet werden. In die Bewertung mit einbezogen werden auch die zum Anwesen gehörenden ortskerntypischen Grünelemente.

### Kategorie 1

Historisches Gebäude:

Die Typenmerkmale sind fast vollständig erfüllt und erhalten.

Das Gebäude hat Zierelemente und prägnanten Besonderheiten sind vorhanden.

Das Gebäude hat durch das Zusammenwirken seiner Einzelelemente eine sehr hohe Prägnanzqualität. Es prägt in ganz besonderem Maße das Ortsbild.



## Kategorie 2

Historisches Gebäude:

Die Typenmerkmale sind fast vollständig erfüllt und zum überwiegenden Teil (85%) erhalten.

Es gibt keine Änderungen von grundlegenden Typenmerkmalen, geänderte Typenmerkmale greifen nicht in die Gebäudesubstanz ein.

(Beispiel: Fassadengliederung der Lochfassade ist unverändert, keine Veränderungen in den Fensterformaten)

Das Gebäude ist ohne Zierelemente oder prägnanten Besonderheiten.

Das Gebäude hat durch das Zusammenwirken seiner Einzelemente eine mittlere bis hohe Prägnanzqualität.



### Kategorie 3

Die Typenmerkmale sind in den wesentlichen Teilen vorhanden (Kubatur, Gebäudestellung, Dach, Lochfassade mit überwiegend stehenden Fensterformaten, keine Sprossenfenster).

Es gibt keine Änderungen von grundlegenden Typenmerkmalen, geänderte Typenmerkmale greifen nicht in die Gebäudesubstanz ein. (Beispiel: Fassadengliederung der Lochfassade ist typisch, stehende Fensterformate)

Das Gebäude hat keine Zierelemente oder prägnanten Besonderheiten.

Leichte Störungen sind akzeptabel.

In der Regel sind dies Gebäude, die in den letzten Jahrzehnten stark umgebaut wurden.

Das Gebäude hat keine besonderen Gestaltqualitäten, trägt aber zur Geschlossenheit des Ortsbildes bei.



#### **Kategorie 4**

Die Typenmerkmale sind nur noch in den Grundzügen vorhanden.

Es gibt erhebliche Störung in Kubatur, Dach und Gliederung der Lochfassade.

Grundlegende Typenmerkmalen wurden verändert, die geänderten Typenmerkmale greifen in die Gebäudesubstanz ein. (Beispiel: Dachneigung asymmetrisch oder zu flach, asymmetrische Fassadengliederung, liegende Fensterformate).

Das Gebäude hat keine Zierelemente oder prägnante Besonderheiten.

Das Gebäude stört den Gesamtzusammenhang nicht erheblich.



## Kategorie 5

Der für den Ortskern typische Grundtyp ist nicht erkennbar, d.h. die Positionierung auf dem Grundstück stimmt nicht. Typenmerkmale sind so gut wie nicht vorhanden (85% von Kubatur und Gestalt sind nicht stimmig).

Das Gebäude stört den Gesamtzusammenhang erheblich.



Sind in einem Gebäude sowohl hochwertige als auch störende Elemente festzustellen, so wird für die Gesamtbewertung ein Mittelwert gebildet.

## **Fazit: Bewertung der Gestaltqualitäten**

Nach den vorgenannten Kriterien wurden die einzelnen Gebäude des Untersuchungsbereiches bewertet. In den hinteren Grundstücksteilen konnten die meisten Scheunen bzw. die Um- und Ersatzbauten in die Gebäudetypologie eingestuft werden, auch wenn nur Teile der Gebäude zu sehen waren. Diese Teilansichten reichen jedoch für die Bewertung der Gestaltqualitäten nicht aus. Deshalb konnten viele Gebäude in den hinteren Grundstücksteilen nicht in die Bewertung aufgenommen werden.

Die bereits in der Gebäudetypologie festgestellte Bereichsunterscheidung zwischen älterem Ortskern mit Obergasse und Auringer Straße einerseits und der gründerzeitlichen Erweiterung andererseits lässt sich auch in der Bewertung der Gebäude nach Gestaltqualitäten feststellen. In Obergasse und Auringer Straße sind nur vereinzelt Gebäude mit Kategorie vier oder fünf zu bewerten. Der Kernbereich der Obergasse und der Ortsmittelpunkt heben sich in der Bewertung noch einmal deutlich positiv heraus.

In den gründerzeitlichen Bereichen hingegen sieht die Situation anders aus. Hier sind es wieder die Fondetter Straße, die Straße Auf dem Bangert und die Eckbornstraße, die durch eine Häufung von Gebäuden minderer Qualität auffallen. Es sind hier vor allem die Neubauten, die so bewertet werden mussten. Allerdings gibt es auch nicht wenige Gebäude, die vom Typ her zur ortsgerechten Bebauung gezählt wurden, die jedoch in der baulichen Qualität die Einfühlung in das Ortsbild vermissen lassen. Die Erweiterung und der Umbau der Gebäude hat in vielen Fällen zu einem Qualitätsverlust des Ortsbildes geführt, da ortsbildtypische Details verloren gegangen sind. Die Veränderungen im Einzelnen könnten z.T. als nicht bedeutsam eingeordnet werden, in der Häufung wirken sie sich jedoch negativ auf das Ortsbild aus. Für ein qualitativvolles Ortsbild muss also darauf geachtet werden, dass möglichst viele Typmerkmale an einem Gebäude erhalten bleiben oder wieder hergestellt werden. Auch einfachere Bauten können bei entsprechendem Augenmerk auf die Feingliederungselemente zur Aufwertung des Ortsbildes beitragen.

Bei der Ensemblebildung spielen in Naurod die verwendeten Materialien eine eher untergeordnete Rolle. Lediglich bei den Gebäuden in der Obergasse und Auringer Straße, deren Westseiten verschiefert sind, wird die Ensemblebildung durch die Materialien verstärkt. Die Ensembles bilden sich vorrangig aufgrund der Typologie; die Wertigkeit des Ensembles wird dann jedoch über die Bauausführung und die Detaildichte der Gebäude bestimmt. So ist das hochwertige Ensemble des Kernbereiches der Obergasse aus unterschiedlich ausgeführten Gebäuden zusammengesetzt. Die Ensembles im Anschluss daran und in der Auringer Straße sind entsprechend einfacher bewertet. In den gründerzeitlichen Bereichen Naurods sind dann entsprechend der einfacheren Bauausführung lediglich einfache Strukturensembles zu finden. Eine Ausnahme bildet hier jedoch die Bebauung Fondetter Straße – Bremthaler Straße mit den Gebäuden mit Sichtfachwerk. Die Störungen des Ensembles halten sich in ganz Naurod im Rahmen. Schmerzlich sind jedoch die Störungen innerhalb des Kernbereiches der Obergasse.

Insgesamt lässt sich sagen, dass fast der gesamte Straßenverlauf von Obergasse und Auringer Straße als Ensemblebereich, allerdings unterschiedlicher Wertigkeit, betrachtet werden kann; er trägt so in höchstem Maße zum qualitativvollen Erscheinungsbild Naurods bei. Es fehlt jedoch leider die adäquate Ausbildung des öffentlichen Raumes, sowohl in der Obergasse als auch in der Auringer Straße. Die einfachen Ensembles der gründerzeitlichen Bereiche von Naurod und die darin liegenden Höhepunkte tragen in nicht geringem Maße zur Geschlossenheit des Ortsbildes des Ortskernes bei.

Auch die Torhäuser mit ihrer meist qualitativvollen Ausführung und die Schmuckelemente daran prägen in hohem Maße das Ortsbild. Da sie auch in den gründerzeitlichen Bereichen zu finden sind und die Torhäuser vielfach die gleichen Gestaltungsdetails aufweisen, haben sie eine gewisse zusammenführende Wirkung.

## Gesamtstruktur

Im Kapitel Gesamtstruktur sollen einige wesentliche städtebauliche Faktoren von Naurod untersucht werden, soweit sie für das Ortsbild relevant sind.

## Blickbeziehungen

Einige Gebäude bzw. Straßenabschnitte treten stärker in Erscheinung als andere, da sie Endpunkte von Blickbeziehungen sind. Da das Straßennetz von Naurod relativ geradlinig ist, sind es vor allem einzelne Gebäude, die hier ins Auge fallen. Und es ist natürlich der durch das Straßenkreuz prägnant gebildete Ortsmittelpunkt. In der Ortsmitte ist es in überragendem Maße die Kirche, die Blickfang ist, auch wenn sie nur aus der Obergasse direkt anzusehen ist. Drei Ecken des Ortsmittelpunktes sind mit qualitativ hochwertigen Gebäuden besetzt, Altes Rathaus, Pfarrhaus, und Gasthaus "Zum weißen Roß". Die vierte Ecke hingegen mit der Hofanlage Auringer Straße 2 fällt deutlich gegenüber den anderen den Ortsmittelpunkt prägenden Gebäuden ab.



Im gründerzeitlichen Viertel fällt die Vielzahl von qualitativollen Endpunkten der Blickbeziehungen in Straßenachse auf,



nur wenige sind als negativ einzustufen.



Bemängelt werden muss jedoch die fehlende Raumkante in der Auringer Straße in der Straßenachse Auf dem Bangert.



## **Ortsbildprägende Elemente des räumlichen Gefüges**

Im diesem Abschnitt werden die wichtigsten städtebaulichen Elemente dargestellt, die das räumliche Gefüge Naurods prägen und auch für das Ortsbild von Bedeutung sind. Dies sind vor allem die durch ihre Homogenität und Qualität der Bebauung besonders ortsbildprägenden Raumkanten.

An erster Stelle ist hier das Straßenkreuz Obergasse – Auringer Straße – Kirchhohl – Fondetter Straße zu nennen. Hierbei tritt die Achse Obergasse – Auringer Straße deutlicher hervor als die andere Achse. Das liegt sowohl an dem prägnanteren Raum, den die Gebäude bilden, als auch an der Vielzahl qualitätsvoller Einzelgebäude. Der Kernbereich der Obergasse endet jedoch abrupt mit zwei weniger eingepassten Gebäuden auf jeder Straßenseite, so dass der Übergang zu den einfacheren Bereichen der Straße gestört ist. Die Auringer Straße ist sowohl vom Straßenraum als auch von den Gebäuden her einfacher als die Obergasse, trotzdem wird der Straßenraum als ausgesprochen homogen und prägnant wahrgenommen. Wie auch bei der Obergasse reicht dieser besonders ortsbildprägende Abschnitt des Straßenraumes bis zum Beginn der Neubebauung.

In der Fondetter Straße ist es jedoch nur der Abschnitt vom Ortsmittelpunkt bis zur Bremthaler Straße, der positiv das Ortsbild beeinflusst. Weiter oberhalb kann die Fondetter Straße nicht mehr zum Ortsbild des Ortskernes beitragen. Dies ist besonders bedauerlich, da die Fondetter Straße die Haupteinfahrtsstraße ist.

Als weitere prägnante Kanten sind die Scheunenzonen der westlichen Obergasse und der westlichen Auringer Straße zu nennen. Sie sind, auch wenn Ersatzbauten eingefügt sind, noch fast vollständig erkennbar und es gibt auch noch die Gärten hinter den Scheunen, die den notwendigen Abstand zur anschließenden Neubebauung schaffen. In der Scheunenzone der westlichen Obergasse sind allerdings bereits Störungen und Lücken festzustellen.

Auch im gründerzeitlichen Teil Naurods gibt es eine besonders intakte Scheunenzone. Im Block Fondetter Straße – Bremthaler Straße – Platzwiesstraße – Eckbornstraße begrenzt ein kompletter Ring aus Scheunen und richtig eingepassten Ersatzbauten einen zwar kleinen aber prägnanten grünen Blockinnenraum.

In den nördlich und östlich davon gelegenen Blöcken sind bemerkenswert zwei größere intakte, d.h. unverbaute Blockinnenbereiche. Auch sie verdeutlichen in hervorragendem Maße den Baustein Gartenzone der Hofanlagen, und sind darüber hinaus aus ökologischen Gründen schützenswert.

## Ortsbildprägende Elemente der Grün- und Freiflächenstruktur

### Straßen- und Platzräume

Naurod hat mit der Obergasse und der Auringer Straße einen besonders wertvollen öffentlichen Raum, der sich von denen anderer Ortschaften in Südhessen stark unterscheidet. Die Aufweitung der Obergasse mit der Kirche als End- bzw. Mittelpunkt kann durchaus als städtebauliches Kleinod bezeichnet werden. Leider entspricht die Gestaltung dieser Freifläche nicht der städtebaulichen Anlage und nicht ihrer Einzigartigkeit. Durch die derzeitige Gestaltung ist der platzartige Charakter der Straße und die Konzentrierung des Raumes auf die Kirche als Höhepunkt nicht mehr erlebbar.



Auch die Auringer Straße bleibt in ihrer Gestaltung deutlich hinter den Möglichkeiten zurück



Heute ist nur noch an den Fließbrunnen zu erkennen, dass einmal ein Bach durch die Obergasse und die Auringer Straße floss. Die daraus resultierende übergroße Breite des Straßenraumes wird nicht genutzt, dieses auch als Besonderheit hervorzuheben oder an die historische Situation zu erinnern. Für beide Straßenräume muss man sagen, dass es ausgesprochen schade ist, dass der Bach nicht mehr als lineares Element erlebbar ist.

Nicht nur die Straßenräume selbst, sondern auch die geradlinig-rechtwinkelige Anlage der vier Hauptstraßen ist bemerkenswert. Man muss deshalb den gesamten Straßenraum von Obergasse und Auringer Straße und der zentralen Bereich von Fondetter Straße und Kirchhohl als sehr hochwertig, aber ungenügend und in Teilen sogar falsch gestaltet bewerten.

## Grünelemente im zentralen Straßenraum

Vor allem im zentralen Bereich der Obergasse, aber auch in der Auringer Straße und der Fondetter Straße, sind auf einer Straßenseite an den Häusern Beete angelegt, die überwiegend mit immergrünen Kleingehölzen bepflanzt sind. So entsteht ein lineares Grünelement, das dem Ortskern ein eigenes Gepräge gibt. Die Zuordnung "privat" oder "öffentlich" ist nicht klar. Durch die Auswahl und den Schnitt der Pflanzen kann man nicht von einem dorfkerngerechten Grünelement sprechen. Diese Feststellung trifft in besonderem Maße auch für die Grünanlage in der Obergasse hinter der Kirche zu. Die hochwachsenden Pflanzen verstellen den Blick auf die Kirche. Auch handelt es hier sich um Pflanzen, die in jeder beliebigen Grünanlage zu finden sein könnten. Sie sind nicht dazu geeignet, den dörflichen Charakter des Ortskernes zu unterstützen.



Auch die Begrünung der Fließbrunnen und die Blumenkübel sind keine dorftypischen Grünelemente.

An wenigen Gebäuden finden sich allerdings auch dorfkerntypische Begrünungen der Fassaden und der Tore.



## Ortskerngliedernde Grünelemente

Von besonderer Bedeutung für das Ortsbild und die Ablesbarkeit der einzelnen Ortsbereiche und der Siedlungsentwicklung sind die Gartenbereiche hinter den Scheunen. Sie haben früher den Übergang in die freie Landschaft hergestellt und sind heute ein wichtiges Merkmal, den ehemaligen Ortsrand auch in der gewachsenen Ortschaft ablesbar zu halten.

In Naurod findet sich diese Situation unterschiedlich stark ausgebildet und in unterschiedlichen Qualitäten.

Am besten erlebbar und am qualitativsten ist der Ortsrand westlich der Obergasse. Hier ist die Scheunenzzone noch deutlich ausgeprägt und sehr gut erlebbar, weil die Neubebauung noch nicht komplett an den ehemaligen Ortsrand herangerückt ist. Von der Straße Am Rosengarten und der Kellerskopfstraße aus ist die Scheunenzzone über die unbebauten Grundstücke hinweg gut erlebbar. An zwei Stellen wird die durchgehende Garten-/Grünzone jedoch durch falsch positionierte Gebäude gestört.



Ebenso hochwertig ist die Gartenzone der Scheunen an der westlichen Auringer Straße zwischen Kirchhohl und Auf dem Bangert. Von dem blockdrehquerenden Fußweg aus ist die Gartenzone gut erlebbar und der Blick auf die intakte Scheunenzzone zeigt hier klar den ehemaligen Ortsrand.

Die Gartenzonen auf der nord-östlichen Seite von Obergasse und Auringer Straße sind nicht mehr erlebbar; hier ist die nachfolgende Bebauung zu dicht an die Scheunenzzone herangerückt.

Der Ortsrand östlich der Laurentiusstraße ist auch gut erkennbar, wenngleich er wegen der nicht so einheitlichen Stellung der Gebäude nicht so prägnant ausgebildet ist. Umso stärker ist die Bedeutung der vorgelagerten Krautgärten zur Verdeutlichung der Zäsur zwischen Ortskern und Neubebauung.

Neben den Gartenzonen gibt es das Ortsbild prägende Großgrünelemente aus Bäumen und hohen Gehölzen. Entlang der Fondetter Straße – Kirchhohl wird die Straßenachse einseitig von zwei großen Grünelementen begleitet; dies ist zum einen der Friedhof und zu anderen die Begrünung der Privatgärten zwischen Odenwaldblick und Einmündung Mittelweg. Diese beiden großen Grünelemente schnüren den Ortskörper in der Ost-West-Durchfahrt ein, so dass die gestalterische Hauptachse Obergasse – Auringer Straße stärker hervortritt.

## **Ränder und Übergänge zu den anschließenden Ortsbereichen**

Die Übergänge zwischen altem Ortskern und anschließender neuerer Bebauung sind im Straßenverlauf meistens fließend. Es gibt nur wenige Stellen, an denen der Wechsel der Bebauung einen deutlichen Ortseingang markiert. Besonders an der Fondetter Straße und der Auringer Straße vermisst man dieses Erleben von Anfang bzw. Ende. Wenn überhaupt dann sind deutliche Anfangs- bzw. Endpunkte des alten Ortskerns nur an einer Straßenseite erkennbar.

Der Übergang der Obergasse in die freie Landschaft mit dem Wickerbach, der ja einst durch die Obergasse floss, ist zwar freigehalten, aber nicht so ausgestaltet, dass er prägnant erlebbar wäre.

Auf die Ränder und Übergänge im Bereich der Scheunenzonen wurde schon im Abschnitt Grün- und Freiflächen eingegangen. Es sei hier nur noch einmal auf die Bedeutung der zukünftigen Neubebauung in der Straße Am Rosengarten hingewiesen. Hier sind heute noch die Grundstücke unbebaut, so dass die Zäsur zwischen altem Ortskern und Neubaugebiet erhalten werden könnte. Damit könnte ein Stück Ortsentwicklung ablesbar bleiben. Wie sich am falsch positionierten Gebäude Obergasse 14 zeigt, ist jedoch auch von dieser Seite des Bestandes her nicht automatisch die qualitätsvolle Kante der Scheunenzone gesichert. Eine Entwicklung wie sie auf der östlichen Seite der Obergasse stattgefunden hat, sollte unbedingt vermieden werden.